

**Anbau- und Abnahmevertrag**  
**zwischen**  
der **Erzeugerorganisation Deutscher Haselnussanbauer-UG (haftungsbeschränkt)**  
(nachfolgend **Abnehmer**)

**und**

Straße/PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
(nachfolgend **Anbauer**)

Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
(Betriebsnummer lt. Mehrfachantrag)

Ökokontrollnummer

\_\_\_\_\_

**über Haselnüsse geschlossen**

**Erstvertrag**

**Verlängerungsvertrag ab 2016**

**Präambel**

**Die Erzeugerorganisation Deutscher Haselnussanbauer-UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend EDH - ist die vom Verein Bayerischer Haselnusspflanzer e.V. gegründete Vermarktungsorganisation, die den Zweck verfolgt, die von den Mitgliedern des Verein Bayerischer Haselnusspflanzer e.V. erzeugten Haselnüsse zu vermarkten.**

**Da die EDH keine eigengewinnorientierten Zwecke verfolgt, werden für die Abnahme keine Festpreise vereinbart, sondern die Preise nach der Vermarktung durch EDH vom Beirat festgelegt.**

**§ 1 Gegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist die Anlieferung von mindestens 80 % der gesamten vom Anbauer in seiner aus        ha bestehenden Haselnussplantage erzeugten Haselnüsse.
2. Kann die veranschlagte Menge nicht geliefert werden, weil infolge von Mindererträgen die Haselnüsse nicht in der entsprechenden Menge geerntet werden können, besteht keine Nachlieferungspflicht; der Anbauer ist jedoch verpflichtet, dem Abnehmer unverzüglich nach Absehbarkeit dieses Umstands Mitteilung per Fax, e-mail oder in anderer Schriftform zu machen.
3. Die vertragsgegenständlichen Haselnüsse sind gewaschen und getrocknet anzuliefern.

**§ 2 Laufzeit und Kündigung**

Die Laufzeit des Anlieferungsvertrags (Erstvertrag) beträgt zunächst 5 Jahre und wird wenn keine Kündigung erfolgt um jeweils ein Jahr verlängert.

Die Laufzeit des Anlieferungsvertrags (Folgevertrag) beträgt zunächst 4 Jahre und wird wenn keine Kündigung erfolgt um jeweils ein Jahr verlängert.

1. Eine Kündigung hat spätestens drei Monate vor Vertragsablauf zu erfolgen und bedarf der Schriftform mittels eingeschriebenen Briefes. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Postabgangsstempels maßgeblich.
2. Der Anlieferer kann den Anlieferung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

- a. sich die Erzeugerorganisation mit der Zahlung der Haselnusserzeugnisse trotz schriftlicher Mahnung für länger als zwei Monat in Verzug befindet
- b. die Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Erzeugerorganisation betrieben wird
- c. das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen der Erzeugerorganisation beantragt wird oder
- d. ein sonstiger im Verhalten der Erzeugerorganisation liegender wichtiger Grund gegeben ist.
- e. die Haselnussanpflanzung vom Anlieferer ganz gerodet wird

### **§ 3 Lieferort**

1. Die vertragsgegenständlichen Haselnüsse sind vom Anbauer, sofern er die Wäsche und Trocknung nicht durch die Firma Hartl GbR durchführen lässt, auf eigene Kosten anzuliefern bzw. anliefern zu lassen an nachfolgende Adresse: Ortsstr. 9, 85247 Machtenstein (= Anlieferungsart).
2. Bei der Ablieferung wird im Beisein des Anbauers oder der von ihm mit der Ablieferung beauftragten Person ein Abnahmeprotokoll mit Mengen- und Qualitätsfeststellung durchgeführt.
3. Lässt der Anbauer die vertragsgegenständlichen Haselnüsse von der Firma Hartl GbR waschen und trocknen, ist Anlieferungsart Ortsstr. 9, 85247 Machtenstein.  
Die Mengen- und Qualitätsfeststellung erfolgt ebenfalls bei der Anlieferung.
4. Mit erfolgter Anlieferung an den Anlieferungsart geht die Preisfahr auf EDH über.

### **§ 4 Liefertermine**

1. Der Anbauer hat die anzuliefernden Haselnüsse nach Erntereife, die unter normalen Umständen im Monat September / Oktober zu erwarten ist, zu ernten bzw. ernten zu lassen und am Anlieferungsart innerhalb von 24 Stunden nach Ernteabschluss anzuliefern, es ist auch jeweils der bekannt gegebene letzte Anlieferungstermin zu beachten.
2. Die erfolgte Ernte ist dem Abnehmer oder einer beauftragten Person unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 5 Erntebedingtes abweichen vom Liefertermin**

1. Kann die Ernte zu dem unter normalen Umständen zu erwartenden Erntetermin nicht erfolgen, weil aufgrund witterungsbedingter Einflüsse die Haselnüsse noch nicht soweit gereift sind, dass aus fachlicher Sicht zu einer Ernte anzuraten wäre, hat der Anbauer die Lieferverzögerung nicht zu vertreten.
2. Er ist jedoch verpflichtet, sobald sich die Ernteverzögerung aus obigem Grunde abzeichnet, dem Abnehmer unverzüglich nach deren Kenntnisnahme Mitteilung per Fax, e-mail oder in anderer Schriftform zu machen.

### **§ 6 Kaufpreis**

1. Die Vergütungssätze für die angelieferten Haselnüsse werden nach der Ernte und dem Weiterverkauf der Haselnüsse durch die EDH vom Beirat der EDH festgelegt.
2. Die Vergütungssätze müssen anhand objektiver Kriterien (z.B. Qualität, etc.) festgelegt werden und einheitlich für alle Lieferanten mit gültigen Anbau- und Abnahmevertrag gelten.

### **§ 7 Kaufpreisfälligkeit**

Der Kaufpreis ist binnen 30 Tagen soweit keine anderen Zahlungsziele vereinbart wurden nach Festlegung der Vergütungssätze zahlungsfällig auf das der EDH vom Anbauer mitgeteilte Konto.

### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Nüsse bleiben bis zur vollen Bezahlung der aus den Lieferungen entstehenden Kaufpreisforderungen Eigentum des Anbauers.

2. Bei Vermengung der Nüsse mit anderen Nüssen steht dem Anbauer das Miteigentum an den vermengten Nüssen zu im Verhältnis des Wertes seiner gelieferten Nüsse zu dem Wert der gesamtvermengten Nüsse.
3. Der Abnehmer ist ermächtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Nüsse oder die mit seinen Nüssen vermengten Nüsse im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt jedoch dem Anbauer bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen ab; soweit dem Anbauer wegen Vermengung nur Miteigentum an den verkauften Nüssen zusteht, wird ihm ein seinem Miteigentumsanteil entsprechender Forderungsbetrag abgetreten.
4. Der Abnehmer ist bis zum Widerruf – der jedoch voraussetzt, dass der Abnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt - ermächtigt, die dem Anbauer abgetretenen Forderungen einzuziehen. Mit Widerruf geht dieses Recht auf den Anbauer über.  
Der Anbauer kann, wenn der Abnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt, verlangen, dass ihm der Abnehmer alle zur Geltendmachung der aus dem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte erteilt, insbesondere er ihm zur Forderungseinziehung die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

### **§ 9 Rahmenvertrag über Wasche und Trocknung**

1. EDH hat mit der Firma Hartl GbR einen Rahmenvertrag über Wäsche und Trocknung abgeschlossen.
2. Gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrags kann jedes Mitglied des Vereins Bayerischer Haselnusspflanzer e.V. seine Haselnüsse zu den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Konditionen waschen und trocknen lassen.
3. Das Mitglied hat hierzu bei der Anlieferung und Beauftragung der Firma Hartl GbR mit der Wäsche und Trocknung seine Betriebsnummer anzugeben.
4. In diesem Fall ist EDH berechtigt, auf die der Firma Hartl GbR für das Waschen und Trocknen der Nüsse des Mitglieds entstehenden Ansprüche zu leisten Zug um Zug gegen Abtretung dieser Ansprüche an EDH.
5. Die abgetretenen Ansprüche werden von EDH dann mit dem Kaufpreisanspruch verrechnet.

### **§ 10 Sonstiges**

1. Änderungen und Ergänzungen des Anbau- und Liefervertrags sowie sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke aufweist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Abnehmer)  
Neumayer Anton  
Geschäftsführer  
Erzeugerorganisation Deutscher  
Haselnussanbauer UG

\_\_\_\_\_  
(Anbauer)